

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Sabine Jünger, Angela Marquardt, Christina Schenk,
Heidemarie Ehlert, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400, 14/1860, 14/1915, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 17 02 – Allgemeine Bewilligungen – sind im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes (Titel 684 11) Gelder in Höhe von 20 Mio. DM für einen neuen Titel zur „Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ einzustellen.

Berlin, den 22. November 1999

**Sabine Jünger
Angela Marquardt
Christina Schenk
Heidemarie Ehlert
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Das Programm „Bündnis für Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ soll nach einer Vielzahl von Verlautbarungen und einer bislang fehlenden Umsetzung (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS 14/1559, 14/1677) durch dieses niedrighschwellige Angebot in Aktion treten. Zur Förderung von Bürger- und Bürgerinnenengagement, Initiativen und lokalen Bündnissen soll es entsprechend der Zielsetzung des Programms der Bundesregierung eine „Beteiligung von unten“ als „wesentliches Element des Bündnisses“ (Drucksache 14/1688) befördern und einen Beitrag leisten gegen

Rechtsextremismus und Rassismus. Auch vermag es im Rahmen der Jugendarbeit einen wertvollen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten.

Die gewalttätigen Aktionen junger Rechtsextremisten in vielen deutschen Städten sind aus dem Focus der medialen Öffentlichkeit weitgehend verschwunden. Eine Normalisierung ist eingetreten in Form eines von vielen Jugendlichen geteilten ausländerfeindlichen Gedankengutes, erfahrbar durch Diskussionen mit Jugendlichen und aus den neuesten Zahlen des Deutschen Jugendinstituts. In vielen Regionen und Städten, insbesondere in Ostdeutschland, haben sich dominante rechtsextremistische Jugendkulturen entwickelt, deren Überfälle auf alles „undeutsche“ unter der Parole „National befreiter Zonen“ zu einer massiven Bedrohung von Jugendlichen in Schule und Freizeit, aber auch zur Bedrohung einer offenen, toleranten Gesellschaft werden.

„Wir brauchen eine kontinuierliche Aufmerksamkeit, um zu verhindern, dass sich die rechten Netzwerke weiter ausbauen und in immer mehr Städten eine braune Jugendkultur dominiert.“ Bundestagspräsident Wolfgang Thierse laut ADN im November 1999.

Trotz der verstärkten polizeilichen Bearbeitung dieses Problems kann eine gesellschaftliche und demokratische Lösung nur durch eine Stärkung des demokratischen Engagements der zivilgesellschaftlichen Kräfte der Gesellschaft erfolgen. Hierzu zählen insbesondere lokale Bündnisse von Bürgerinitiativen, Vereine, spontan organisierte Jugendgruppen gegen Rechtsextremismus, Schüler- und Schülerinnengruppen, christliche, politische und soziale Initiativen. Diese lokalen Initiativen stehen häufig vor finanziellen Problemen in ihrem Engagement. Der einzuführende Titel soll diese Gruppen bei ihren Aktivitäten der Aufklärung und Verbreitung von Informationen über Rechtsextremismus und Rassismus, der Thematisierung von zentralen Inhalten rechtsextremistischen Gedankenguts sowie historischer Vorgänge in den Jahren 1933 bis 1945 unterstützen.

In vereinfachten Antragsverfahren in den Kommunen sollen kommunale Ämter die Anmietung von Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen, die Fahrtkosten zu Tagungen und Workshops, die Druckkosten für Plakate und Flugblätter sowie die Ausgaben für Fachreferentinnen und -referenten auf Veranstaltungen übernehmen.

Antragsberechtigt sind alle lokalen Bündnisse bestehend aus mindestens drei Partnern, die Jugendgruppen, Vereinen oder sozialen und politischen Initiativen angehören und die entweder einen Nachweis ihres Engagements gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Form von Veranstaltungen, die vorwiegend der politischen Bildung dienen, Flugblätter und Demonstrationsanmeldungen bzw. Aufrufe in der Vergangenheit nachweisen können bzw. bei Neugründung dieses Engagement durch ihre Veröffentlichungen, Aufrufe, Einladungen etc. dokumentieren.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen jährlichen Bericht über die Verwendung der bereitgestellten Mittel zu anzufertigen.

Eine Finanzierung könnte durch eine 10 %-ige Kürzung der Mittel des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern Titel 541 01-049) erfolgen und würde ein Zeichen für eine bürgernahe Politik setzen und obrigkeitsstaatliche Instrumentarien des Kalten Krieges geringfügig beschneiden.